Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 149/2026	öffentliche Sitzung
Vorlage erstellt: 11.06.2026	Federführung: 2.3	TL: Frau Stermoljan SB: Herr Heinen

Mitzeichnung durch:	Bürgermeister	Allg. Vertreter
Teamleiter/in	Sachbearbeiter/in	Kämmerer, wenn haushaltsrechtl. Auswirkungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

X Vorlage berührt nicht den Haushalt.

Mittel verfügbar bei Euro

über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei Euro
Deckung erfolgt durch

Freiwillige Leistung der Gemeinde

Gremium	**Termin**	
Ausschuss für Entwicklung, Umwelt, Digitalisierung und öffentl. Sicherheit	25.06.2026	beschließend

Umbenennung eines Teilstückes des „Frohnrather Weges“ in Sistig
hier: Antrag der CDU-Fraktion Kall

Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss nimmt den Antrag der CDU-Fraktion zur Kenntnis und spricht sich grundsätzlich für die Umbenennung der Straße aus und stimmt dem vorgeschlagenen neuen Straßennamen „Pretweg“ inhaltlich zu.

Die Umsetzung der Straßenumbenennung wird bis zum Eintritt der Planreife des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Kall Nr. 33 Sistig „Richtung Friedhof/Hinter dem Sumpf“ zurückgestellt.

Die Verwaltung wird zur kurzfristigen Verbesserung der Orientierung an den betroffenen Abzweigungen eine ergänzende Beschilderung mit den jeweiligen Hausnummernbereichen anzubringen.

Sachdarstellung:
Mit Antrag der CDU-Fraktion (siehe Anlage) wird die Umbenennung eines Teilstücks der Straße „Frohnrather Weg“ in Sistig angeregt. Hintergrund ist insbesondere die derzeit bestehende Unübersichtlichkeit der Straßenführung, die zu Orientierungsproblemen unter anderem für Zustelldienste sowie Ortsfremde führen kann. Der „Frohnrather Weg“ teilt sich von der „Kaller Straße“ auskommend in zwei Teilstücke auf. Das eine Teilstück führt weiter in den Ortsteil Frohnrath. Das andere Teilstück führt Richtung Friedhof und Prethof und ist durch Abbiegen nach rechts zu erreichen.

Der betroffene Bereich ist planungsrechtlich derzeit dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB zuzuordnen. Für das Gebiet befindet sich allerdings derzeit der Bebauungsplan Kall Nr. 33 Sistig „Richtung Freidhof, Hinter dem Sumpf“ in Aufstellung.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sachgerecht, die Straßenumbenennung erst zu einem Zeitpunkt vorzunehmen, zu dem der Bebauungsplan die Planreife erreicht hat.

Ungeachtet dessen wird der bestehende kurzfristige Handlungsbedarf zur Verbesserung der Orientierung anerkannt. Zur unmittelbaren Abhilfe ist vorgesehen, an den relevanten Abzweigungen eine ergänzende Beschilderung mit den entsprechenden Hausnummernbereichen anzubringen. Hierdurch kann eine eindeutige Zuordnung der jeweiligen Straßenabschnitte gewährleistet und die Auffindbarkeit der Grundstücke deutlich verbessert werden.